

Beilage X : über die Stellung und Aufgabe der Universität in unserm demokratischen Staate

Autor(en): **Lang, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **65 (1898)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über die Stellung und Aufgabe der Universität in unserm demokratischen Staate.

Referat

von

Prof. Dr. **A. Lang**, Rektor der Hochschule in Zürich.

a. Leitende Sätze.

I. Der Form und Organisation nach ist unsere Universität nach fast allen Richtungen den vorgeschrittenen demokratischen Verhältnissen hinreichend angepasst. — Besondere Privilegien, Formen und Gebräuche, wie sie fast überall im Auslande und auch noch in anderen Schweizerkantonen vorkommen, gibt es bei uns nicht. Obschon unsere Anstalt in ihrer Konkurrenzfähigkeit unter dem Fehlen einiger Privilegien etwas leidet, so hat sie sich doch wohl oder übel damit abzufinden.

Gewisse studentische Gebräuche und Anschauungen, die unserem demokratischen Volke zuwider sind, werden unvermeidlich immer wieder von fremden Universitäten namentlich deutscher Zunge importirt. Sie finden aber im allgemeinen keinen günstigen Boden. Immerhin wird es auch in Zukunft Aufgabe der Lehrerschaft, der Behörden, namentlich aber auch der Eltern der Studirenden sein, unschweizerischen und unrepublikanischen Allüren entgegenzuwirken.

II. Die demokratische Staatsform stellt die höchsten Anforderungen an die Bildung und Erziehung des souveränen Volkes. Gewiss muss in erster Linie die Volksschule immer sorgfältiger gepflegt werden. Aber die Mittelschule und die Hochschule dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden, wenn nicht eine krankhafte Störung im Kreislaufe des Unterrichtes und des gesamten öffentlichen Lebens eintreten soll. — Die Auslagen für das Unterrichtswesen, besonders für das höhere, werden zwar vielfach als Opfer empfunden oder proklamirt, aber es ist immer wieder zu betonen, dass der demokratische Staat im Wettkampf mit anderen die erhöhte Pflicht dieser Opfer hat. Es hätte in den letzten Dezennien bei uns mehr getan werden können. Hier sei nur die statistisch festgestellte Tatsache, die zu denken gibt, bekannt gegeben, dass die Ausgaben für die gesamte Staatsrechnung sich im Kanton Zürich vom

Jahre 1867 bis 1896 von 1000 auf 4522, die für das gesamte Unterrichtswesen von 1000 auf 4291 und die für die Hochschule von 1000 auf 3070 vermehrt haben.

III. Die weitere Ausbreitung der Bildung darf nicht eine Verseicherung derselben im Gefolge haben. Bei der Reorganisation des Schulwesens im extensiven Sinne darf das Niveau der verschiedenen bestehenden Schulstufen unter keinen Umständen herabgedrückt werden. Die Vorbildung für die Mittel- und Hochschule darf nicht vernachlässigt, muss vielmehr gehoben werden.

IV. Die Aufgabe der Hochschule im demokratischen Staate ist von der in anderen Staaten nicht wesentlich verschieden. Die betreffenden Paragraphen des Zürcherischen Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859 müssen auch heute noch voll und ganz anerkannt werden. Sie lauten:

„§ 124. Aufgabe der Hochschule ist teils die Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung, teils die Bearbeitung und Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaft.“

„§ 127. Bei dem Unterrichte an der Hochschule sollen die Erfordernisse der Gegenwart und die besonderen Bedürfnisse der Schweiz gebührende Beachtung finden.“

V. Die Pflege der Wissenschaft, weil weniger populär und vom Staate ansehnliche Leistungen erfordernd, hat an unserer demokratischen Hochschule mit immer grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen. Hier liegt eine grosse Gefahr. Pflicht der gesamten Lehrerschaft, der Zöglinge der Hochschule, aller Gebildeten ist es, eifersüchtig darüber zu wachen, dass die Hochschule auch dieser Aufgabe gerecht werden könne. Es sollten zum mindesten alle ehemaligen Schüler der Hochschule Mitglieder des Hochschulvereins sein.

VI. Damit die Universität ihre hohen Aufgaben in befriedigender Weise erfüllen könne, muss ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch im demokratischen Staate gewahrt bleiben.

VII. Diese Unabhängigkeit und Selbständigkeit soll besonders auch bei der wichtigen und schwierigen Besetzung der Lehrstellen nicht ohne ganz zwingenden Grund missachtet werden. Die am meisten sachverständigen Fakultäten haben, auch auf die Gefahr hin, hie und da Anstoss zu erregen, den reinlichen Grundsatz hochzuhalten, nur den tüchtigsten Kandidaten in Vorschlag zu bringen, wo immer er zu finden sein mag.

VIII. Bei der Beurteilung der Befähigung der Kandidaten für die der Hochschule durch Gesetz und mit Recht vorgeschriebenen Aufgaben kommt in erster Linie in Betracht

die durch eigene selbständige Forschung erwiesene, jugendfrische wissenschaftliche Tüchtigkeit.

Dann

die Eignung zum Lehren nicht nur in der Vorlesung, sondern ebenso sehr bei den seminaristischen und praktischen Übungen.

Für manche Fächer kommt die Gelehrsamkeit, d. h. der Besitz eines grossen Schatzes von Detailkenntnissen etwas weniger in Betracht.

IX. Für die Heranbildung tüchtiger, einheimischer wissenschaftlicher Kräfte sollte der Staat in Zukunft mehr besorgt sein, als bis jetzt. Vor allem sollten ganz hervorragend begabte junge Männer, nach Absolvierung der Hochschulstudien, mit zureichenden Mitteln versehen werden, um längere Zeit, womöglich im Auslande, wissenschaftlichen Studien obliegen zu können.

X. Der Ruf nach mehr praktischer, beruflicher Ausbildung an der Hochschule ertönt in der Demokratie noch lauter als anderswo. Er ist zum Teil berechtigt. Die Zürcher Hochschule hat ihm, vielleicht mehr als andere, schon Rechnung getragen, durch die besondere Organisation der seminaristischen Übungen und Laboratoriumsarbeiten. Doch hat man zu wenig beachtet, dass gerade solche Bestrebungen grössere Hilfsmittel und eine grössere Ausdehnung der Anstalt erfordern.

XI. Die Frage, ob nicht gerade in unserem demokratischen Staate die Hochschule — und dies könnte nur mit ansehnlicher Staatsunterstützung geschehen — in intensiver Weise für Volksbildungskurse (fälschlich Universitätsausdehnung genannt) ex officio herbeizuziehen sei, muss für jetzt aus verschiedenen Gründen durchaus verneint werden. Für die betreffenden Mittel hat unser Staat zunächst eine bessere und nützlichere Verwendung. Er hat auf dem beschrifteten, normalen Wege der Bildung und Erziehung des Volkes durch die Staatsschule fortzufahren und muss mit allen Mitteln der Verwirklichung des Ideals zustreben, dass bei erhöhten Anforderungen an die Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Gesittung, dem Armen wie dem Reichen die Entfaltung seiner Talente ermöglicht werde.

XII. Theoretischer Unterricht an der Hochschule.

- a.* Es ist wünschenswert, dass die Vorlesungen soweit immer möglich, durch freie Vorträge ersetzt werden, wie dies in einigen Fakultäten schon lange geschehen ist.
- b.* Der Lehrer hat sich immer zu überlegen, welche Materien am meisten der Erläuterung durch das gesprochene Wort bedürfen und ob nicht manches, was man ebensogut, ebenso verständlich, ebenso billig und ebenso leicht gedruckt haben kann, aus der Vorlesung weggelassen werden kann.
- c.* Ausführliche Literaturangaben und sonstige Diktate sollen in den Vorlesungen möglichst vermieden, sie sollen am passendsten den Studirenden gedruckt vorgelegt werden.
- d.* Auf manchen Gebieten ist es an einer kleinen Universität nicht möglich und auch nicht nötig, dass der ganze Stoff behandelt werde. Besser ist es oft, wenn der Studirende nur durch sorgfältige, gründliche Behandlung einiger besonders geeigneter, wichtiger Kapitel in das Studium eingeführt wird.

e. Es ist wünschenswert, dass an der Universität noch mehr Examinatorien abgehalten werden. Diese müssen fakultativ bleiben.

XIII. *Die Prüfungen sind an der Hochschule viel freier zu gestalten. Es soll jedem Studirenden freistehen, am Ende eines Semesters eine Prüfung in irgend einem Fache abzulegen, über das er Vorlesungen gehört und Kurse besucht hat und es sollen ihm diese Prüfungen ohne weiteres angerechnet werden. Es soll dem Studirenden ferner freistehen, die in einem regelmässig besuchten Examinatorium erworbene Durchschnittsnote als definitive Prüfungsnote zu beanspruchen. Dadurch würde der Fleiss und die Kontinuität im Studium gefördert und die Eltern erhalten Gelegenheit, sich besser über den Verlauf der Studien des Sohnes oder der Tochter zu orientiren.*

XIV. Insofern als die Hochschule zugleich Lehramtsschule ist, erscheint es wünschenswert, dass bewährte Mittelschullehrer in erhöhtem Masse zum Unterricht beigezogen werden. Denn diese übersehen im allgemeinen grössere Gebiete der Wissenschaft und stehen den Sekundarlehrern pädagogisch näher als die Hochschullehrer, die mehr Fachmänner sind und sein müssen.

XV. Billigerweise sollten die Universitätskantone auch von den übrigen einigermassen unterstützt werden. Dies wird sich nur in der Form einer Bundesunterstützung der Hochschulen und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen erreichen lassen.

b. Referat.

Hochgeehrte Synodalversammlung!

Wenn ich es heute wage, Ihnen einige Thesen über die Stellung und Aufgabe der Hochschule in unserem demokratischen Staate vorzulegen, so bin ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe, der Unzulänglichkeit ihrer Lösung und der ungenügenden Art ihrer Behandlung wohl bewusst. Ich bilde mir auch nicht ein, vieles Neue zu sagen. Bei manchen meiner Ausführungen denke ich nur oder doch in erster Linie an die mir zunächst liegenden Gebiete. Denn die Aufgaben der Hochschule sind so mannigfaltig und die Gebiete ihres Wirkens so verschiedenartig und liegen so weit auseinander, dass ein eingebildeter Thor wäre, der da glaubte beurteilen zu können, was allen Gliedern ihres vielgestaltigen Leibes frommt. Ich spreche für mich allein. Über manche Punkte mögen manche Kollegen anders denken.

I. Der Form und Organisation nach ist unsere Universität nach fast allen Richtungen den vorgeschrittenen demokratischen Verhältnissen hinreichend angepasst. — Besondere Privilegien, Formen und Gebräuche, wie sie fast überall im Auslande und auch noch in anderen Schweizerkantonen vorkommen, gibt es bei uns nicht. Obschon unsere Anstalt in ihrer Konkurrenzfähigkeit unter dem Fehlen einiger Privilegien etwas leidet, so hat sie sich doch wohl oder übel damit abzufinden.

Gewisse studentische Gebräuche und Anschauungen, die unserem demokratischen Volke zuwider sind, werden unvermeidlich immer wieder von fremden Universitäten namentlich deutscher Zunge importirt. Sie finden aber im allgemeinen keinen günstigen Boden. Immerhin wird es auch in Zukunft Aufgabe der Lehrerschaft, der Behörden, namentlich aber auch der Eltern der Studirenden sein, unschweizerischen und unrepublikanischen Allüren entgegenzuwirken.

Zu diesem Leitsatz habe ich wenig zu bemerken. Wir haben keine eigene Gerichtsbarkeit und kein besonderes akademisches Bürgerrecht. Wir haben keine Steuerfreiheit und wir besitzen nicht das Recht, Mitglieder in unser Parlament zu wählen. Wir schmücken unsere bürgerlichen Leiber nicht mit besonders würdevollen oder farbenprächtigen Gewändern. Die Titel und Würden eines geheimen Rates bleiben uns für immer versagt. — Ich habe auch nie gefunden, dass eine geheimrätliche Atmosphäre für das Gedeihen des Baumes der Wissenschaft notwendig oder sonderlich förderlich sei. — Ebenso wenig wie andere Staatsbeamte besitzen wir weder das Privilegium der lebenslänglichen Anstellung noch das der Pensionsberechtigung. — Wir müssen aber billigerweise anerkennen, dass unsere Behörden die alten und kranken Hochschullehrer noch nie im Stiche gelassen haben. Doch ich habe mir vorgenommen, heute nicht von der ökonomischen Stellung der Universitätsprofessoren zu sprechen.

II. Die demokratische Staatsform stellt die höchsten Anforderungen an die Bildung und Erziehung des souveränen Volkes. Gewiss muss in erster Linie die Volksschule immer sorgfältiger gepflegt werden. Aber die Mittelschule und die Hochschule dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden, wenn nicht eine krankhafte Störung im Kreislaufe des Unterrichtes und des gesamten öffentlichen Lebens eintreten soll. — Die Auslagen für das Unterrichtswesen, besonders für das höhere, werden zwar vielfach als Opfer empfunden oder proklamirt, aber es ist immer wieder

zu betonen, dass der demokratische Staat im Wettkampf mit anderen die erhöhte Pflicht dieser Opfer hat. Es hätte in den letzten Dezennien bei uns mehr getan werden können. Hier sei nur die statistisch festgestellte Tatsache, die zu denken gibt, bekannt gegeben, dass die Ausgaben für die gesamte Staatsrechnung sich im Kanton Zürich vom Jahre 1867 bis 1896 von 1000 auf 4522, die für das gesamte Unterrichtswesen von 1000 auf 4291 und die für die Hochschule von 1000 auf 3070 vermehrt haben.

Mit diesem Leitsatz werden Sie wohl alle oder fast alle einverstanden sein. Doch gestatten Sie mir noch einige weitere Mitteilungen über die Opfer, die das Volk für die Hochschule bringt. Die betreffenden Angaben verdanke ich zum Teil der Güte des Herrn Prof. Zürcher, der in dankenswertester Weise eine überaus sorgfältige Statistik des Hochschulbudgets ausgearbeitet hat. Wenn auf den Kopf der zürcherischen Bevölkerung Fr. 39. 70 Staatsausgaben überhaupt entfallen, so betragen diejenigen für das Unterrichtswesen Fr. 8. 68 und diejenigen für die Hochschule 91 Cts. Also 91 Cts. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. Eine kleine Vermehrung wird also wohl zu ertragen sein. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Staatsausgaben für die Universität auch in materieller Beziehung nicht verloren sind, denn der Kanton verdient an ihr mindestens wieder ebenso viel als er ausgibt. Nur ist freilich der Gewinn nicht in derselben Weise verteilt, wie die Steuerlast. Die Stadt Zürich stellt sich dabei besser als das Land, doch nicht so viel besser, als man vielfach anzunehmen geneigt ist. Immerhin wird sich die Stadt einer kräftigen Unterstützung der Hochschule in Zukunft nicht entziehen können.

Einige weitere Angaben. Den Staat Zürich kostet jeder immatrikulierte Studirende (die Auditoren sind also nicht mitgerechnet) netto rund Fr. 500 jährlich. Obschon es uns gar nicht einfällt, vom Kanton ähnliche Leistungen zu erwarten, wie von der Eidgenossenschaft, so ist es doch nützlich, zu konstatieren, dass den Fr. 500 an der Universität zirka Fr. 1000 am Polytechnikum gegenüberstehen.

Die jährliche Brutto-Ausgabe per Kopf der Studirenden beträgt für die Universität Zürich 1896 Fr. 673, für die deutschen Universitäten im Durchschnitt 1893/94 fast exakt Fr. 1000, obenan steht Göttingen mit Fr. 1872 jährlich pro Kopf der Studentenschaft.

Die Erträgnisse aus Stiftungen und eigenen Einnahmen betragen durchschnittlich 25⁰/₀, bei uns einschliesslich den Beitrag der Stadt Zürich ungefähr ebensoviel.

III. Die weitere Ausbreitung der Bildung darf nicht eine Verseichnung derselben im Gefolge haben. Bei der Reorganisation des Schulwesens im extensiven Sinne darf das Niveau der verschiedenen bestehenden Schulstufen unter keinen Umständen herabgedrückt werden. Die Vorbildung für die Mittel- und Hochschule darf nicht vernachlässigt, muss vielmehr gehoben werden.

IV. Die Aufgabe der Hochschule im demokratischen Staate ist von der in anderen Staaten nicht wesentlich verschieden. Die betreffenden Paragraphen des Zürcherischen Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859 müssen auch heute noch voll und ganz anerkannt werden. Sie lauten:

„§ 124. Aufgabe der Hochschule ist teils die Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung, teils die Bearbeitung und Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaft.“

„§ 127. Bei dem Unterrichte an der Hochschule sollen die Erfordernisse der Gegenwart und die besonderen Bedürfnisse der Schweiz gebührende Beachtung finden.“

V. Die Pflege der Wissenschaft, weil weniger populär und vom Staate ansehnliche Leistungen erfordernd, hat an unserer demokratischen Hochschule mit immer grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen. Hier liegt eine grosse Gefahr. Pflicht der gesamten Lehrerschaft, der Zöglinge der Hochschule, aller Gebildeten ist es, eifersüchtig darüber zu wachen, dass die Hochschule auch dieser Aufgabe gerecht werden könne. Es sollten zum mindesten alle ehemaligen Schüler der Hochschule Mitglieder des Hochschulvereins sein.

Zu *These V*, Pflege der Wissenschaft, liesse sich sehr vieles sagen. Ich muss mich aber kurz fassen. Die Pflege der Wissenschaft, vor allem der reinen, ist weniger populär. Beständig hört man sagen, „wozu nützt das“, wenn ein Gelehrter, sei er Professor oder nicht, sich jahre-, ja jahrzehntelang mit Beobachtungen, Untersuchungen, mit der Lösung von Problemen abgibt, die keinen praktischen Nutzen zu

haben scheinen. Es gibt sogar viele gebildete Leute, die so urteilen, solche, die sich sofort von der völligen Unrichtigkeit ihrer Ansicht überzeugen könnten, wenn sie sich nur ein wenig die Mühe geben wollten, die Geschichte der angewandten Wissenschaften zu studiren, deren Nützlichkeit unmittelbar einleuchtet. Alle oder fast alle der Menschheit nützlichen, neuen Errungenschaften entspringen in letzter Linie der Urquelle der reinen Wissenschaft. Der populäre Erfinder operirt, freilich sehr oft unbewusst, mit Mitteln und Kenntnissen, die ihm die Entdeckung des Forschers, des Beobachters zur Verfügung gestellt hat. Was heute unnütz, in den Augen vieler als thörichter kostspieliger Zeitvertreib erscheint und unter Umständen gar verlacht wird, kann morgen schon vom grössten praktischen Nutzen werden, ist es aber oft erst im Laufe von Jahrzehnten, von Jahrhunderten. Der Techniker zieht für seine Berechnungen bequeme Tabellen zu Rate. Wie kam man aber dazu, jene Zahlen auszurechnen, jene Formeln aufzustellen? Sind sie nicht das Endresultat von Arbeiten, die direkt auf den mühsamen Errungenschaften der reinen Wissenschaft, der Mathematik, der Physik, der Chemie fussen, ohne diese gar nicht denkbar sind. Hat das Mikroskop nicht zuerst zur Kurzweil naturæ curiosorum gedient. Haben die grossen Biologen des 16. und 17. Jahrhunderts, deren wissenschaftlicher Neugier wir die Aufschliessung einer ganz neuen, bis dahin unsichtbaren Welt verdanken, irgend welche praktische Zwecke im Auge gehabt? Nein! Und sehet, von welcher ungeheuren praktischen Bedeutung ist nicht heute das immense Gebiet der Mikroskopie! Hat de Bary, der gelehrte Professor der Botanik, der, in den Augen wohl vieler Leute unnützer Weise, die Methode der Reinkulturen der Pilze ausdüftelte, anfänglich geahnt, welche gewaltige praktische Dienste diese Methode, auf das Gebiet der krankheitserregenden Mikroorganismen übertragen, leisten würde. Steht nicht die Elektrotechnik auf einem von der reinen Wissenschaft durch zwei Jahrhunderte von zahlreichen

Forschern aufgebauten und vorbereiteten Fundamente? Hat nicht, um einen ganz modernen Fall zu erwähnen, Röntgen mit rein wissenschaftlichen Intentionen in seinem Universitätslaboratorium gearbeitet, als er dabei die nach ihm benannten Strahlen entdeckte?

Aber auch auf den andern Gebieten, auf denen sich der materielle Nutzen der Geistesarbeit nicht oder nicht so leicht offenbart, soll die Wissenschaft als eines der edelsten Güter gepflegt werden. Denn ihr, als der Mutter der Bildung, wohnt in jeglichem Zweige die Kraft inne, zu veredeln, zu befreien und stark und unabhängig zu machen. Sie erhebt — dem Augenblick unmerklich — in der Dauer ein ganzes Volk. Darum soll ihre Pflege uns im demokratischen Staate doppelt heilig sein!

Im monarchischen Deutschland blühen die Universitäten als freie, fruchtbare Pflanzstätten der Wissenschaft mehr als anderswo. Diese freien Pflanzstätten, die besonders vermöge ihrer eifersüchtig gehüteten Unabhängigkeit jene bekannte kulturhistorische Bedeutung gehabt haben und noch bewahren, sie erhalten sich durch ihre eigenen Stiftungen, durch die Gunst der Fürsten, durch die grossen Zuschüsse des Staates, die Sorge der Regierungen, die, oft vermittelt eigener Kuratorien, initiativ vorgehen, und durch die sichere, freie Stellung der Lehrer.

Wenn auch bei uns die Universitäten blühen sollen, so müssen sich die vom Volke auserwählten Männer der Regierung ihre Pflege besonders energisch angelegen sein lassen, denn das kann nicht Sache des Volkes selbst sein.

Es besteht nun zwar für mich kein Zweifel, dass unsere Behörden der Universität wohlwollend gegenüberstehen und dass sie guten Willen haben. Aber sie haben diesen guten Willen seit längerer Zeit nicht energisch genug betätigt. Sie haben etwas zu wenig Initiative gezeigt. Es ist wahr, durch fortgesetzte Vorstellungen und zähe Ausdauer haben einige Lehrer für ihre Institute hinreichende Hilfsmittel erobert.

Es wäre unrecht, wollte z. B. ich persönlich nicht dankbar alles anerkennen, was die Behörden für das meiner Leitung unterstellte Institut und den mir anvertrauten Unterricht getan haben. Aber viele, viele meiner Kollegen sind nicht in dieser glücklichen Lage und es ist meine Pflicht, mich daran zu erinnern, dass ein früherer Rektor in einer Rektoratsrede sagen konnte: „Alle für einen, einer für alle.“ Damals war ich der eine, für den alle waren. Jetzt gilt es, „einer für alle“ zu sein. Es hat nicht jeder ein so grosses aggressives Vermögen. Viele sind bescheidener und ängstlicher. Es ist nicht jedermanns Sache, hartnäckig das Obmannamt zu belagern.

Bei fehlender oder ungenügender staatlicher Unterstützung bringen viele Dozenten der Hochschule zum Teil sehr ansehnliche persönliche Opfer. Manche halten ihre Vorlesungen und Kurse zu Hause, weil sie an der Universität nirgends Platz finden; einige mieten sogar besondere Lokalitäten, viele legen aus eigenen Mitteln Sammlungen an und erwerben sich die nötigen Lehrmittel, Instrumente, Karten u. s. w. selber. Man würde männiglich, wenn man sie erfahren würde, erstaunt sein, über die Summen, die viele Dozenten jährlich persönlich auslegen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit und für die Schule. Und doch wäre es wünschenswert, dass sie jene Gelder für die alten Tage und für die Kinder in die Sparkasse legen könnten.

Nur beiläufig will ich erwähnen, dass bei uns im demokratischen Staate der Hochschullehrer auch nach einer andern Richtung mit Bezug auf seine wissenschaftliche Tätigkeit ungünstiger gestellt ist, als anderswo. Es betrifft dies die ihm zur Verfügung stehende Zeit und die nötige Musse. Abgesehen davon, dass man an den Umfang seiner Lehrtätigkeit höhere Anforderungen stellt, wird seine Zeit noch durch überaus verschiedenartige Betätigungen in eidgenössischen, kantonalen und städtischen Kommissionen, in beruflichen und gemeinnützigen Gesellschaften, bei öffentlichen Vorträgen,

in den Aufsichtsbehörden der Schulen u. s. w. in Anspruch genommen, Betätigungen, die zwar zum Teil freiwillig sind, denen er sich aber doch nicht gut entziehen kann. Das alles versteht sich im demokratischen Staate von selbst und wir wollen nicht murren, so lange man uns wenigstens die Ferien unverkürzt für unsere wissenschaftlichen Arbeiten gönnt. Ich bin überzeugt, dass der Staat ohne Gefährdung seines Haushaltes mehr für die Hochschule tun kann, als er jetzt tut. Aber in Zukunft werden ihm Stadt und Eidgenossenschaft helfen müssen. Leider werden auch die Bestrebungen des Hochschulvereins bei uns wenig unterstützt. In Basel sind so zu sagen alle akademisch Gebildeten, und noch viele andere, Mitglieder des Hochschulvereins. Wenn der Züricher Verein auch nur annähernd so stark sich rekrutiren würde, so könnte schon manchem Übelstande abgeholfen werden. Gewiss würde es auch allen in den Nachbarkantonen lebenden alten Schülern der Universität wohl anstehen, dem Verein beizutreten und damit ihre Anhänglichkeit an die alma mater und eine gewisse Dankbarkeit zu bezeugen.

Die Hoffnung, dass reich mit Glücksgütern gesegnete Mitbürger durch ansehnliche Stiftungen oder Legate die Hochschule wirksam unterstützen, ist leider nur wenig in Erfüllung gegangen. Es scheint, dass wir diesen Faktor nicht in die Rechnung setzen dürfen.

VI. Damit die Universität ihre hohen Aufgaben in befriedigender Weise erfüllen könne, muss ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch im demokratischen Staate gewahrt bleiben.

VII. Diese Unabhängigkeit und Selbständigkeit soll besonders auch bei der wichtigen und schwierigen Besetzung der Lehrstellen nicht ohne ganz zwingenden Grund missachtet werden. Die am meisten sachverständigen Fakultäten haben, auch auf die Gefahr hin, hie und da Anstoss zu erregen, den reinlichen Grundsatz hochzuhalten, nur den tüchtigsten Kandidaten in Vorschlag zu bringen, wo immer er zu finden sein mag.

Die Leitsätze VI und VII betonen die Notwendigkeit der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Hochschule, die auch bei der Besetzung der Lehrstellen respektirt werden

soll. Nur über diesen letztern Punkt gestatten Sie mir einige Bemerkungen.

Der Modus der Besetzung der Lehrstellen durch Berufung auf Vorschlag der Fakultät hat sich im allgemeinen gegenüber den verschiedenen andern Ernennungsarten überall glänzend bewährt. Wer die Verhältnisse in Ländern, wo das Verfahren ein anderes ist, einigermaßen kennt, wird keinen Augenblick darüber in Zweifel sein. Die Fakultäten sind vermöge ihrer unabhängigen Stellung doch etwas weniger persönlichen Beeinflussungen, lokalen Wertschätzungen und politischen Strömungen unterworfen als die Administrativbehörden. Das Fakultätskollegium ist ferner ohne Zweifel sachlich kompetenter als diese und es liegt ja im ureigensten Interesse der Fakultät, dass sie den tüchtigsten Kandidaten zu gewinnen sucht. Nach meiner persönlichen Erfahrung in der Fakultät, der ich anzugehören die Ehre habe, hat dieselbe mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit und Objektivität die Berufungsfragen geprüft. Die umfassendsten Erkundigungen über wissenschaftliche Tüchtigkeit, Lehrbefähigung und Charakter der Kandidaten wurden im In- und Auslande eingezogen.

Soweit meine Erfahrung zurückreicht, hat unsere Fakultät auch keine Ursache, sich über Missachtung ihrer Vorschläge von seiten der Regierung zu beklagen. Andere Fakultäten sind weniger zufrieden. Jedenfalls steht das fest, dass die Regierung, wenn sie in ihrem Entscheide von den Vorschlägen der Fakultät abweicht, die moralische Pflicht hat, sich ebensowohl im In- und Auslande bei den kompetenten Persönlichkeiten zu informiren, wie die Fakultät, und die Wahl, die sie trifft, ebenso sehr zu motiviren, wie dies die Fakultät ihr gegenüber tut.

Ich wäre, offen gestanden, durchaus nicht dafür, dass der Universität das Recht zuerkannt würde, die Professoren selbst zu wählen. Es „menschelet“ eben auch an der Hoch-

schule, und ich meinerseits gebe gerne offen und ehrlich zu, dass in einzelnen Fällen die Regierung der Universität gegenüber bei Wahlen Recht behalten hat.

Dagegen erscheint mir ein Vorwurf, welcher der Universität oft gemacht wird, durchaus ungerechtfertigt, derjenige nämlich, dass die einheimischen Kräfte zu wenig berücksichtigt werden. Wir haben das lautere Gewissen, dass wir in erster Linie nach geeigneten schweizerischen Kräften wie nach Nadeln suchen. Aber unser Land ist zu klein und die Verhältnisse noch nicht derart, dass in einem gegebenen Augenblick immer der richtige Mann, sagen wir, „auf Lager“ ist. Wir müssen uns dann an das Ausland wenden, denn dem blossen Kirchturmpatriotismus zu liebe werden wir nicht Einheimische herbeiziehen, die der Aufgabe nicht gewachsen sind. Die Gefahr der Überschätzung des Einheimischen besteht so wie so. Mancher imponirt durch seine Persönlichkeit, durch seine Redegewandtheit oder durch seine hervorragende Tüchtigkeit auf andern Schulstufen, der doch nicht für die Universität passt. Mancher, den man als ganz besonders geeignet bezeichnete, war ausserhalb der Landesgrenzen keinem einzigen Fachgenossen auch nur dem Namen nach bekannt. Hüten wir uns vor den schädlichen Folgen der Inzucht, die leicht demonstriert werden könnten.

In früheren Zeiten, wo das Lateinische noch Gelehrtensprache war, waren nicht nur die Wissenschaft, sondern auch ihre Lehre völlig international. Man traf spanische Gelehrte in Prag, Italiener in Wien, Schweizer in Paris und Holländer in Basel. Seitdem in der Lehre die lebende Sprache die tote verdrängt hat, ist das anders geworden. Immerhin hat sich die Gewohnheit des Austausches von Lehrkräften zwischen den verschiedenen Ländern einer Zunge erhalten, gewiss nur zum Nutzen der Wissenschaft und ihrer Lehre. Wir Schweizer vollends haben keine Ursache, unsere Universitäten mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, und es steht uns wohl an, uns der unschätzbaren Dienste zu er-

innern, die sich deutsche Professoren und Lehrer seit den Zeiten der Flüchtlinge um unser Bildungswesen erworben haben. Wie froh waren die Zürcher und die Berner bei der Gründung ihrer Universitäten, dass sie hervorragende Kräfte in Deutschland gewinnen konnten. Das Zahlenverhältnis der Schweizer und Ausländer hat sich übrigens im Laufe der Zeit sehr stark zu Gunsten der Schweizer verschoben. Wenn anfänglich die Ausländer, speziell die Deutschen, die Mehrheit bildeten, so sind sie jetzt in grosser Minderheit. Unter den 61 angestellten Professoren unserer Hochschule sind bloss 14 Ausländer. Davon waren vier schon in Zürich ansässig, als sie ernannt wurden und zwei sind Schweizerbürger geworden.

Man hört auch vielfach klagen: die Herren bleiben ja doch nicht da, sie kehren bei der ersten, besten Gelegenheit nach ihrer Heimat zurück. Ich erblicke hierin im allgemeinen keinen grossen Schaden. Vielleicht ist dann inzwischen der Hochschule eine geeignete, tüchtige, einheimische Kraft erwachsen. Und dann! Der alte Schulratspräsident Kappeler, ein nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Deutschland berühmter Berufungstechniker, soll ungefähr gesagt haben: „Wir lassen die Herren sich bei uns entfalten, wir lassen sie reifen, wir quetschen sie wie saftige Früchte aus und lassen sie dann gerne ziehen.“

Wir wollen uns übrigens auch gerne daran erinnern, dass das Ausland uns gegenüber Gegenrecht hält. Wie oft haben wir beim Lesen der Rubrik „Schweizer im Auslande“ in den Zeitungen Gelegenheit, uns zu freuen, dass Landsleute auch als Gelehrte und Lehrer an Hochschulen dem Schweizernamen im Auslande Ehre machen!

Mir persönlich geziemt es wohl, dankbar der gastfreundlichen Aufnahme zu gedenken, die mir während eines mehr als 14jährigen Aufenthaltes im Auslande zu teil wurde, und die mir damals die Heimat noch nicht bieten konnte, und

dankbar vielfacher Anregungen, Belehrungen und Gelegenheiten zu wissenschaftlicher Weiterbildung.

Mit dem eben besprochenen Thema steht der Leitsatz IX in Zusammenhang, welcher verlangt, dass unser Staat für die Heranbildung tüchtiger, einheimischer wissenschaftlicher Kräfte mehr tun solle.

VIII. Bei der Beurteilung der Befähigung der Kandidaten für die der Hochschule durch Gesetz und mit Recht vorgeschriebenen Aufgaben kommt in erster Linie in Betracht

die durch eigene selbständige Forschung erwiesene, jugendfrische wissenschaftliche Tüchtigkeit.

Dann

die Eignung zum Lehren nicht nur in der Vorlesung, sondern ebenso sehr bei den seminaristischen und praktischen Übungen.

Für manche Fächer kommt die Gelehrsamkeit, d. h. der Besitz eines grossen Schatzes von Detailkenntnissen etwas weniger in Betracht.

Zu These VIII habe ich zu bemerken, dass auch bei uns vielfach, zumal von den weniger kritischen Studirenden, Beredsamkeit mit Lehrtüchtigkeit verwechselt wird. Der Beredsamkeit muss man immer mit einem gewissen Misstrauen begegnen. Sie ist nur dann ein köstliches Gut, wenn sie nachgewiesenermassen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Tüchtigkeit sich paart. Tut sie dies nicht; so kann sie in den jungen Köpfen böse Verheerungen anrichten.

Ich kann meine eigene Ansicht nicht besser verdeutlichen, als indem ich eine Stelle aus einer Rede anführe, die 1895 der damalige Kanzler der Universität Tübingen, Professor v. Weizsäcker, hielt. Der Redner sagte:

„Es kann ja vorkommen, dass einem Gelehrten von grossem Wissen, Scharfsinn, Forschungsgabe das Geschick der Mitteilung abgeht. Doch sind das nur Ausnahmen, wenn man nicht etwa die Forderung auf einen fliessenden Vortrag stellen zu müssen meint. Was man so nennt, das ist eine Gabe; es ist etwas Schönes darum; aber sie fällt nicht zusammen mit der Lehrfähigkeit. Die Glätte eines solchen Vortrages wird immer Wohlgefallen bewirken, aber sie kann

auch zum Überhören verleiten, wogegen vielleicht der rauhere Vortrag den Hörer in die innere Arbeit des Sprechers mit hinein reisst. Männer dieser Art sind oft die allerwirksamsten Lehrer. Und ich glaube sogar, wir dürfen noch weiter gehen und annehmen, dass wirkliches Wissen, das nicht bloss aus angelernten Kenntnissen besteht, sondern von lebendigen Gedanken beherrscht ist, auch den richtigen Lehrer macht. Der Professor soll ja zugleich Forscher sein; dies ist aber nicht eine Sache für sich, sondern es bedingt zugleich den richtigen Professor.“

Wenn ich am Schlusse der These VIII sage, dass die Gelehrsamkeit für manche Fächer weniger in Betracht kommt, so gilt das natürlich nur in Berufungssachen. Ich schätze die Gelehrsamkeit selbstverständlich sehr hoch. Wer aber die erste Bedingung erfüllt, die durch selbständige Forschung erwiesene jugendfrische, wissenschaftliche Tüchtigkeit besitzt und sich zum Lehrer eignet, erwirbt sich erfahrungsgemäss nach kurzem Wirken an der Hochschule leicht die nötige Gelehrsamkeit.

IX. Für die Heranbildung tüchtiger, einheimischer wissenschaftlicher Kräfte sollte der Staat in Zukunft mehr besorgt sein, als bis jetzt. Vor allem sollten ganz hervorragend begabte junge Männer, nach Absolvierung der Hochschulstudien, mit zureichenden Mitteln versehen werden, um längere Zeit, womöglich im Auslande, wissenschaftlichen Studien obliegen zu können.

X. Der Ruf nach mehr praktischer, beruflicher Ausbildung an der Hochschule ertönt in der Demokratie noch lauter als anderswo. Er ist zum Teil berechtigt. Die Zürcher Hochschule hat ihm, vielleicht mehr als andere, schon Rechnung getragen, durch die besondere Organisation der seminaristischen Übungen und Laboratoriumsarbeiten. Doch hat man zu wenig beachtet, dass gerade solche Bestrebungen grössere Hilfsmittel und eine grössere Ausdehnung der Anstalt erfordern.

XI. Die Frage, ob nicht gerade in unserem demokratischen Staate die Hochschule — und dies könnte nur mit ansehnlicher Staatsunterstützung geschehen — in intensiver Weise für Volksbildungskurse (fälschlich Universitätsausdehnung genannt) ex officio herbeizuziehen sei, muss für jetzt aus verschiedenen Gründen durchaus verneint werden. Für die betreffenden Mittel hat unser Staat zunächst eine bessere und nützlichere Verwendung. Er hat auf dem beschrittenen, normalen Wege der Bildung

und Erziehung des Volkes durch die Staatsschule fortzuführen und muss mit allen Mitteln der Verwirklichung des Ideals zustreben, dass bei erhöhten Anforderungen an die Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Gesittung, dem Armen wie dem Reichen die Entfaltung seiner Talente ermöglicht werde.

Ich verzichte darauf, die Thesen IX und X weiter auszuführen und gehe dazu über, einige Bemerkungen zu Leitsatz XI zu machen. Ich bin kein grundsätzlicher Gegner der Volksbildungskurse. Doch sind die Erfahrungen bei uns noch nicht ausreichend zu einem sicheren Urteil über ihren Nutzen und ihren Erfolg. Die Pestalozzigesellschaft in Zürich soll nur fortfahren, neben ihren übrigen edlen Bestrebungen auch diese zu pflegen. Um mehr Erfahrungen zu sammeln, wird es vielleicht angezeigt sein, auch in anderen grösseren Ortschaften des Kantons Volksbildungskurse einzurichten. Nur darf man den Universitätsprofessoren zu den Pflichten ihres Amtes, die sie schon zu erfüllen haben, nicht noch diese neue hinzufügen. Denn es handelt sich bei der sogenannten Universitätsausdehnung in keiner Weise um Verbreitung der Hochschulbildung, und es kann einer ein vorzüglicher Hochschullehrer sein und sich doch für Volksbildungskurse gar nicht eignen.

Es ist zweckmässig, dass man sich des Ursprungs der Universitätsausdehnungsbewegung erinnert. Die Bewegung ging vor zirka 25 Jahren von der englischen Universität Cambridge aus, der sich Oxford bald anschloss. Sie ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen, die bei uns zum grössten Teil ausser Betracht fallen, einer Art schlechten Gewissens der reichen aristokratischen Universitäten der zunehmenden Demokratie gegenüber und der vollständig ungenügenden und in weiten Kreisen fast fehlenden Volksbildung.

In den letzten Dezennien ist nun zwar in England ausserordentlich viel für die Volksbildung geschehen, trotzdem ist sie in den untersten Schichten noch völlig unzureichend und lässt sich in keiner Weise mit der unsern vergleichen.

Die englischen Volksbildungskurse sind schulmässig eingerichtet. Ihre Lehrer sind meist Schüler der Universitäten, die gewisse Examina bestanden und insbesondere auch sich über die Befähigung zu der besonderen Lehraufgabe ausgewiesen haben. Sie werden nach unsern Begriffen ausserordentlich gut bezahlt, indem sie für einen Kurs von 12 Vorlesungen 900—1200 Franken erhalten. Am Schlusse der Kurse werden fakultative Prüfungen gehalten. Diejenigen, die sie mit Erfolg bestehen, erhalten dadurch gewisse Vorteile und Rechte, besonders mit Hinblick auf weitere Studien. Die Aufgabe, die sich jene Kurse stellen, entsprechen im allgemeinen einem Teil, aber eben nur einem Teil der Aufgaben, welche bei uns die Sekundarschulen, die gewerblichen und anderen Fortbildungsschulen in viel allgemeinerer, rationellerer und gründlicherer Weise zu lösen berufen sind. Sie sehen, es sind ja ganz andere Verhältnisse als bei uns. Solange unsere staatlichen Volksschulen, unsere Mittel- und Fachschulen, unsere Fortbildungsschulen und unsere Hochschule noch so verbesserungsfähig und so unterstützungsbedürftig sind, wären staatliche Opfer für Volksbildungskurse nicht zu rechtfertigen. Und es wäre noch sehr zu untersuchen, ob nicht Ferienkurse für Lehrer, Ärzte noch vor den Volksbildungskursen an die Reihe kommen sollten. Erst wenn völlig hinreichend für den normalen Bildungsgang gesorgt sein wird, wird der Staat auch daran denken können, für jene zu sorgen, die aus irgend einem Grunde in der Schule zurückgeblieben sind oder deren Bildungsbedürfnis zu spät erwacht ist. Die Volksschulkurse werden wohl immer vorwiegend der städtischen Bevölkerung zu gute kommen. Die obligatorische wohl gepflegte Volksschule aber hat neben vielen andern noch den grossen, den goldenen Vorteil, dass sie ihre Wurzeln hineintreibt in jenen fruchtbaren und gesunden Boden, aus dem sich die höheren Berufsarten immer wieder neu regeneriren, aus dem sie immer wieder neue Kraft und urwüchsige Originalität schöpfen, es ist der Boden der ländlichen Bevölkerung.

XII. Theoretischer Unterricht an der Hochschule.

- a. Es ist wünschenswert, dass die Vorlesungen soweit immer möglich, durch freie Vorträge ersetzt werden, wie dies in einigen Fakultäten schon lange geschehen ist.
- b. Der Lehrer hat sich immer zu überlegen, welche Materien am meisten der Erläuterung durch das gesprochene Wort bedürfen und ob nicht manches, was man ebenso gut, ebenso verständlich, ebenso billig und ebenso leicht gedruckt haben kann, aus der Vorlesung weggelassen werden kann.
- c. Ausführliche Literaturangaben und sonstige Diktate sollen in den Vorlesungen möglichst vermieden, sie sollen am passendsten den Studirenden gedruckt vorgelegt werden.
- d. Auf manchen Gebieten ist es an einer kleinen Universität nicht möglich und auch nicht nötig, dass der ganze Stoff behandelt werde. Besser ist es oft, wenn der Studirende nur durch sorgfältige, gründliche Behandlung einiger besonders geeigneter, wichtiger Kapitel in das Studium eingeführt wird.
- e. Es ist wünschenswert, dass an der Universität noch mehr Examinatorien abgehalten werden. Diese müssen fakultativ bleiben.

XIII. *Die Prüfungen sind an der Hochschule viel freier zu gestalten. Es soll jedem Studirenden freistehen, am Ende eines Semesters eine Prüfung in irgend einem Fache abzulegen, über das er Vorlesungen gehört und Kurse besucht hat und es sollen ihm diese Prüfungen ohne weiteres angerechnet werden. Es soll dem Studirenden ferner freistehen, die in einem regelmässig besuchten Examinatorium erworbene Durchschnittsnote als definitive Prüfungsnote zu beanspruchen. Dadurch würde der Fleiss und die Kontinuität im Studium gefördert und die Eltern erhalten Gelegenheit, sich besser über den Verlauf der Studien des Sohnes oder der Tochter zu orientiren.*

Die Vorschläge, die ich in Leitsatz XIII mache, entspringen folgenden Motiven.

1. Dem Wunsche, den besorgten Eltern möglichst entgegenzukommen, ohne Beeinträchtigung des Grundsatzes der Lernfreiheit, der auf der Stufe der Universität, deren einheimische Schüler zum grössten Teil stimmfähige und militärpflichtige Bürger sind und im demokratischen Staate, der noch mehr als andere seine Angehörigen zur Freiheit und Selbständigkeit erziehen muss, unter keinen Umständen preisgegeben werden darf.

2. Der Überzeugung, dass ein einziges ausgedehntes, sich auf so viele Fächer erstreckendes Schlussexamen keine besonderen inneren Vorteile bietet, dass es den Kandidaten

unnötig quält, aufregt und erfahrungsgemäss eine viel zu ungleiche Verteilung der Geistesarbeit während der Studienzeit herbeiführt. Das Schlussexamen ruft oft einer Einpaukereii auf der Schnellbleiche, der ich geringen Wert beimesse.

3. Der Überzeugung, dass bei dem vorgeschlagenen fakultativen System, trotzdem es eine Erleichterung herbeiführt, der Fleiss, die Aufmerksamkeit und die Gründlichkeit sehr vieler Studirender gefördert würden.

4. Den guten Erfahrungen, die ich seit fast zehn Jahren mit den fakultativen Examinatorien gemacht habe, und der konstatierten Tatsache, dass die Ergebnisse der Schlussprüfungen so zu sagen ausnahmslos mit den Ergebnissen der Examinatorien übereinstimmen.

Die Examinatorien oder Kolloquien sollen so weit immer möglich den Charakter freundschaftlicher Unterhaltungen zwischen Lehrer und Schüler haben.

Es soll jedem Studirenden die Gelegenheit geboten werden, nach erfolgtem Besuche irgend einer Vorlesung eines Professors oder eines Privatdozenten, am besten am Ende der auf das Semester folgenden Ferien, eine Prüfung in der vorgetragenen Disziplin abzulegen. Die Prüfungsnoten können im Exmatrikel oder Abgangszeugnis vom Rektorate legitimirt werden.

Die Prüfungsnote in einem ganzen Examenfach kann in doppelter Weise erlangt werden. Einmal soll sie gebildet werden können aus der Durchschnittsnote der Prüfungen in den einzelnen Hauptvorlesungen, die über ein ganzes Examenfach gehalten werden. Es soll aber dem Studirenden auch frei stehen, sich einer einzigen, längeren Prüfung auf dem ganzen Gebiete des Examenfaches zu unterziehen.

Ist das Fach ein Hauptfach, so hat der Kandidat, der sich um das Diplom im höheren Lehramt oder den Dokortitel bewirbt, sich ausserdem noch über spezielle Kenntnisse auszuweisen, wie sie durch den Besuch von Spezialvorlesungen

der Professoren und Privatdozenten und durch Selbststudium erworben werden können.

Für diejenigen, die sich das Diplom etappenweise erwerben wollen, kommt das Examen mit der Einreichung einer freien und selbständigen Diplomarbeit, beziehungsweise einer wissenschaftlichen Dissertation und mit der Ablegung einer rigorösen schriftlichen Prüfung im Hauptfach oder in den Hauptfächern zum definitiven Abschluss.

Die Fakultäten arbeiten für derartige Prüfungen detaillierte Studienprogramme und Verordnungen aus, die der Genehmigung des Erziehungsrates bedürfen.

Es soll jedem Studirenden freistehen, die Prüfung nach dem alten Modus abzulegen.

XIV. Insofern als die Hochschule zugleich Lehramtsschule ist, erscheint es wünschenswert, dass bewährte Mittelschullehrer in erhöhtem Masse zum Unterricht beigezogen werden. Denn diese übersehen im allgemeinen grössere Gebiete der Wissenschaft und stehen den Sekundarlehrern pädagogisch näher als die Hochschullehrer, die mehr Fachmänner sind und sein müssen.

Zu dieser These will ich folgendes bemerken: Ich habe das Gefühl, dass der Hochschulunterricht, wie er jetzt erteilt werden kann, den Bedürfnissen der zukünftigen Sekundarlehrer nicht völlig genügt. In unsern kleinen Verhältnissen muss z. B. der Physiker, der Zoologe, der Chemiker u. s. w. Hauptvorlesungen halten, die gleichzeitig von den angehenden Medizinern, den Kandidaten für das höhere Lehramt, den Sekundarlehramtskandidaten, den speziellen Fachstudirenden besucht werden. Diesen verschiedenen Anforderungen gleichzeitig und gleichmässig zu genügen, ist ausserordentlich schwer, z. T. unmöglich. Die Hauptprofessoren sind aber jetzt mit Vorlesungen, Kursen u. s. w. schon so stark belastet, dass sie nicht noch weitere Vorlesungen für spezielle Zwecke regelmässig übernehmen können. Und doch würde ich es — um ein Beispiel aus einem mir nahe liegenden Gebiete zu wählen, für eine ebenso verlockende wie dankbare Aufgabe halten, einen biologischen Unterrichtskurs für die

zukünftigen Lehrer einzurichten, in welchem an der Hand von sorgfältig gewählten, dem Schüler ganz leicht zugänglichen Demonstrationsobjekten die ursächlichen Zusammenhänge in der belebten Natur, die Beziehungen zwischen Organisation und Lebensweise, die Zweckmässigkeit der Gestaltung und Organisation eindringlich dargelegt würden. Ich denke z. B. an die Beziehungen zwischen Pflanzen und Tieren und die Rückwirkung dieser Beziehungen auf Gestalt, Färbung, Zeichnung, Organisation und Entwicklung der Tiere und Pflanzen, oder an die Beziehungen zwischen Wirt und Parasit, an das Leben der staatenbildenden Insekten, die Schutzmittel der Tiere und Pflanzen. Und auch hier immer vieles, aber nicht vielerlei. Wie viel mehr würden solche Stoffe, an der uns umgebenden lebenden Natur unmittelbar demonstriert, das Interesse des Schülers erwecken, seine Beobachtungsgabe schärfen, seinen Geist anregen und zugleich sein Gemüt mit reiner harmloser Freude erfüllen, als eine extensive, trockene, klassifikatore Behandlung des Stoffes mit viel Gedächtniskram.

Die zukünftigen Sekundarlehrer mit solchen Stoffen auf den verschiedenen Gebieten gründlich vertraut zu machen, ihnen zu zeigen, wie sie sich pädagogisch verwerten lassen, dazu scheinen mir besonders hervorragend tüchtige Gymnasiallehrer geeignet zu sein, auch jüngere Dozenten der Hochschule, die noch vor kurzer Zeit sich auf der Universität über den modernen Stand der Wissenschaften gründlich orientiert haben; denn es ist ja begreiflich und kaum zu vermeiden, dass der Hochschulprofessor bei seinem speziellen Fachunterricht und bei seinen speziellen wissenschaftlichen Untersuchungen im Laufe der Jahre die Fühlung mit den verwandten Wissenschaften mehr und mehr verliert; wird es ihm doch schon ungeheuer schwer, sich bei der riesig anschwellenden Literatur und Forschungstätigkeit auf seinem eigenen Gebiete stets annähernd auf dem Laufenden und auf der Höhe zu erhalten.

XV. Billigerweise sollten die Universitätskantone auch von den übrigen einigermaßen unterstützt werden. Dies wird sich nur in der Form einer Bundesunterstützung der Hochschulen und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen erreichen lassen.

Was diese alte These betrifft, so ist es sicher, dass die Nachbarkantone nie freiwillig unsere Hochschule subventionieren werden. Gewisse Universitätskantone würden sich wahrscheinlich die dadurch bedingte Einmischung anderer Kantone nicht einmal gefallen lassen, sondern eher sagen: „Mer händ's und vermön's.“ Wir tun ferner gut, von dem Gedanken einer eidgenössischen Hochschule definitiv Abschied zu nehmen. Wer dies aber nicht tun will, wird wenigstens zugeben müssen, dass wir darauf in keiner Weise abstellen, dass wir nicht darauf warten können. Er wird ferner zugeben müssen, dass die Chancen einer blühenden, wohlgepflegten Universität, eidgenössische Hochschule zu werden, viel grösser sein würden, als die einer in kümmerlichen Verhältnissen vegetirenden.

Im Jahre 1883 sprach Herr Regierungsrat, jetzt Bundesrat Hauser beim Hochschuljubiläum folgende stolze Worte: „Aber Eines darf ich hier aussprechen: Wenn früher oder später durch irgend welche Initiative eine eidgenössische Hochschule wieder mehr in den Vordergrund treten würde dann wird die dannzumalige Landesregierung von Zürich und werden dessen Vertreter in Bern mit lauter Stimme daran erinnern, wie Zürich seit dem Jahre 1830 auf allen Gebieten des Unterrichtswesens den Miteidgenossen ein leuchtender Vorort gewesen ist; sie werden hinweisen auf die glorreiche Vergangenheit der zürcherischen Hochschule und deren inneren und geistigen Zusammenhang mit der andern eidgenössischen Bildungsstätte, dem Polytechnikum, und sie werden es laut und feierlich proklamieren, dass der Sitz einer zukünftigen eidgenössischen Universität nirgends anders sein könnte als in unserm lieben Zürich.

Inzwischen aber wollen wir unserer kantonalen Hochschule noch ein recht langes Leben wünschen.“

Hätten noch unlängst diese Worte aus einer nicht weit zurückliegenden Zeit an unser Ohr geklungen, wir hätten uns eines wehmütigen Gefühls nicht erwehren können. Jetzt fängt die bange Sorge an, einem Gefühl der freudigen Hoffnung Platz zu machen, dass wir wieder einer Periode der vermehrten Pflege auch der idealen Güter entgegengehen. Unsere obersten Behörden zeigen jetzt den besten Willen und wir haben alle Ursache, vertrauensvoll den Entscheidungen des gut unterrichteten Volkes entgegenzusehen, das in der letzten Zeit so oft, zum Ruhme und zur hohen Ehre des Landes, von weitgehender Einsicht und Opferfreudigkeit Zeugnis abgelegt hat.

Verehrte Anwesende!

Die Zürcher Hochschule trägt so sehr wie irgend eine andere schweizerische Hochschule, ich glaube sogar noch mehr, in sich die gesunden Keime zu einer kräftigen Weiterentwicklung. Warum sollte ich mit dem Ausdruck meiner Überzeugung zurückhalten, dass ein guter Geist in ihr herrscht! Den Lehrern wird man im allgemeinen die Anerkennung nicht versagen können, dass sie redlich und fleissig bestrebt sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Doch lieber spreche ich von den Schülern. Die grosse Mehrzahl derselben sind brave, fleissige, verständige junge Leute, ihrem Studium mit warmer Liebe zugetan. Sie werden das besonders auch von denjenigen Professoren energisch bestätigt hören, die von andern Universitäten zu uns kommen oder von uns an andere Hochschulen übersiedeln. Speziell auch unsere schweizerischen Studirenden sind mir, wie allen, ans Herz gewachsen, und immer wieder, wenn frischer Nachwuchs kommt, erfüllt sich unser Herz mit Freude und zuversichtlichem Vertrauen in die Zukunft unseres Landes, in welcher unsere Schüler in den verschiedensten Lebensstellungen eine so wichtige Tätigkeit zu entfalten berufen sind.

Manche finden unsere schweizerischen Studirenden zu nüchtern, zu wenig enthusiastisch. Man hört sogar gelegent-

lich tadeln, dass sie sich zu wenig für die Politik, besonders die Sozialpolitik interessiren. Ich meinteils kann das nur begrüßen, denn nichts lenkt die Aufmerksamkeit, deren der Studirende in hohem Masse für seine Studien bedarf, so sehr ab, wie die intensive Beschäftigung mit Politik. Dazu ist es nach abgelegtem Examen noch früh genug und noch Zeit genug. Wir vermischen gern die lärmenden politischen Kundgebungen der Studirenden anderer, namentlich romanischer Länder und wir müssen durchaus jenem ungarischen Gelehrten beipflichten, der da sagte, je unfreier, unreifer, zügelloser ein Volk, um so grössere Rolle kommt der Jugend und der Strasse zu. Freuen wir uns, dass unsere Studirenden sich mit warmem Herzen, aber hellem Kopf sicher auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Sie werden der Gesellschaft bessere Dienste leisten, als solche, die mit einem Fuss im Himmel, mit dem andern in der Hölle und mit dem Kopf im Nebel stecken.

Und nun lassen Sie mich mit Strophen aus der wundervollen Kantate schliessen, die unser Meister Gottfried zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der von ihm so sehr geliebten Universität Zürich gedichtet und die unser verehrte Hochschulfreund C. Attenhofer so wirkungsvoll komponirt hat:

„Kein fürstlicher Reichtum,
Kein Erbe der Väter,
Erhält uns die Schule;
Auf schwankem Gesetze
Sie steht in den Äther
Des täglichen Willens,
Des täglichen Opfers
Des Volkes gebaut!

Doch um so lichter stehet und schirmet uns das Haus,
So lang ein Geist nur gehet, ein guter, ein und aus.“
